

Unsere bayerischen Kurorte und Heilbäder stehen vor großen Herausforderungen:

Die ambulanten Vorsorgeleistungen nach § 23 SGB V sind seit den 90er Jahren um etwa 90 % von knapp 900 000 auf nur noch ca. 80 000 in 2010 zurückgegangen. Heute steht die privat finanzierte Kur im Mittelpunkt, bei der der Kurgast den Kurort und das Heilbad nach Attraktivität und spezifischem medizinischen Angebot selbst auswählt. Diesem Strukturwandel müssen die Kurorte und Heilbäder gerecht werden. Zudem erfordern medizinische Zukunftsthemen wie Burnout, Allergien und Osteoporose ebenso wie die demografische Entwicklung eine indikationsspezifische Anpassung und Weiterentwicklung der medizinischen Angebote.

Diesen Strukturwandel gilt es, aktiv zu gestalten. Der Freistaat Bayern unterstützt dabei seine Kurorte und Heilbäder mit einem neuen Förderprogramm. Gemeinsam wollen wir erreichen, dass der Gesundheitsstandort Bayern für selbst zahlende Kurgäste und auch für ausländische Interessenten deutscher Gesundheitsleistungen zukunftsorientiert ausgerichtet wird.

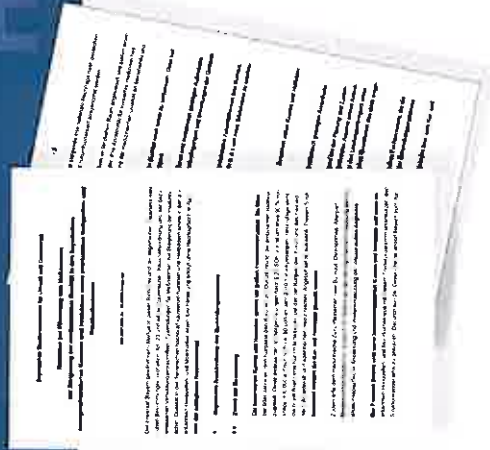


Dr. Marcel Huber Mdl.
Bayerischer Staatsminister für
Umwelt und Gesundheit



Melanie Huml Mdl.
Staatssekretärin im
Bayerischen Staatsministerium für
Umwelt und Gesundheit

Förderrichtlinie des Bayerischen Gesundheits- ministeriums vom 23.7.2012



Ziel der Förderung ist es, die medizinische Qualität noch weiter zu verbessern. Dazu soll Unterstützung in folgenden Bereichen erfolgen:

1. Verbesserung bei der Durchführung von Kuren und medizinisch geprägter Aufenthalte, um den veränderten Anforderungen, Rahmenbedingungen und Erwartungen der Gaspatienten gerecht zu werden, wie z. B.
 - Implementierung neuer Anlaufstellen, die den Kurgast bei der Planung und Zusammenstellung des Kurablaufs bzw. der gesundheitsfördernden Aspekte seines Aufenthalts ebenso wie beim Kontakt zum Badearzt und zu den Leistungserbringern unterstützen („Lotse im Kurort“) und Steigerung der fachlichen Qualifikation des dafür eingesetzten kurmedizinischen Fachpersonals,
 - Maßnahmen zur Fortbildung des weiteren kurmedizinischen Fachpersonals, die die Qualität der Behandlung, der Versorgungsabläufe und der Behandlungsergebnisse umfassen,
 - Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten zur Kur- und Badeärztin bzw. zum Kur- und Badearzt,
 - Erstimplementierung von Qualitätszirkeln unter besonderer Berücksichtigung von medizinischen Zukunftsthemen,
 - Erstimplementierung, Umsetzung und Evaluation indikationsbezogener Kurregimes (Kurpläne) für die Patienten,
2. Ausrichtung der Kurorte und Heilbäder auf medizinische Zukunftsthemen (wie Burnout, Osteoporose, Allergien, Metabolisches Syndrom u. a.), um neue Gäste Kreise zu erschließen.
3. Untersuchungen und Studien zur Wirkung der besonderen Angebote von Kurorten und Heilbädern insbesondere von ortsgebundenen Heilmitteln und Naturheilverfahren bei den zunehmend auftretenden Krankheiten unserer Zeit,
4. Modellprojekte zur Erschließung neuer Behandlungsfelder und -methoden, die auf medizinische Zukunftsthemen ausgerichtet sind (ohne Investitionskosten).
5. Förderung von medizinisch-therapeutischen Infrastrukturmaßnahmen zur Steigerung der medizinischen Qualität.
6. Neubau und Umbau von Gebäuden zur Verbesserung der medizinischen Qualität und Einhaltung aktueller Hygiene standards
7. Unterstützung bei der Neuimplementierung moderner Kur- und Heilverfahren zur Erweiterung des Angebotspektrums
8. Modernisierung der medizinisch-technischen Ausstattung

Näheres entnehmen Sie bitte der Förderrichtlinie unter www.gesundheit.bayern.de



